

Spiel- und Reservierungsreglement Tennisclub Grüze

Stand September 2018

Dieses Reglement gilt für Clubmitglieder und für deren Gäste. Es ist Bestandteil und Ergänzung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ von der Tennis und Squash Grüze AG.

Spielzeiten

Die Spielzeiten gelten gemäss dem beiliegenden Plan für alle aktiven Mitgliederkategorien. Passivmitglieder sind an Clubabenden, internen Turnieren, Events und an IC-Begegnungen als Ersatzspieler spielberechtigt.

Wenn ein „Nichtclubplatz“ frei bleibt und nicht gebucht wurde darf er von den Mitgliedern benutzt werden. Dies gilt auch für Badminton, Squash und Tischtennis. Die Mitglieder dürfen drei Minuten vor Spielbeginn beim Schalter des Tenniscenter Grüze anfragen welche Plätze frei sind.

Belegungsplan für Clubmitglieder

Jedes Clubmitglied erhält zwei farbige Magnetmarken. Damit können die gewünschten Spielzeiten auf dem Belegungsplan vorreservieren. Eine Marke darf jeweils eine Woche im Voraus, die zweite erst 30 Minuten vor Spielbeginn auf den bezeichneten Clubplätzen gesetzt werden.

Reservierung

Reservierungen sind durch die Mitglieder selbstständig vorzunehmen. Pro Belegung sind zwei Marken am Belegungsplan anzubringen. Die Marken bleiben bis zum Spielende auf dem Belegungsplan und müssen danach unverzüglich entfernt werden. Die Reservierung muss in jedem Fall mit den spielenden Personen identisch sein.

Gäste

Ganzjahres-Mitglieder dürfen zweimal pro Jahr eine Person kostenlos zu einer Tennispartie einladen. Winter- bzw. Sommerclub-Mitglieder haben die Möglichkeit, zweimal pro Saison eine Person einzuladen.

Hat ein Clubmitglied seine zwei Gastbesuche erreicht kostet jeder weitere Gastbesuch CHF 15.-. Der Betrag wird mit dem Clubbeitrag verrechnet.

Das Clubmitglied ist dafür verantwortlich, dass der Gast auf der Liste bei der Reservationswand eingetragen wird und auf dem Belegungsplan eine Gastmarke setzt.

Die gleiche Person darf als Gast nur zweimal mitgenommen werden.

Vorrecht Tennis und Squash Grüze AG

Die Tennis und Squash Grüze AG hat das Recht, frei bleibende Stunden zu belegen und zur Vermietung anzubieten.

Versicherung

Versicherung ist Sache der Clubmitglieder und deren Gäste. Die Tennis und Squash Grüze AG sowie der TC Grüze lehnen jegliche Haftung ab.